

FRIEDRICH VON SPEE, EIN KÄMPFER WIDER DEN HEXENWAHN

LEIDER WURDE IN HÖXTER NOCH KEINE STRAÙE NACH IHM BENANNT.
UND DOCH SOLLTE AUCH HÖXTER SICH SEINER ERINNERN!

Einer der größten Geister des Abendlandes, der die Menschheit durch seinen kämpferischen Mut aus tiefster Verzweiflung erretten half, Friedrich von Spee, lebte mehrere Jahre in unserer Heimat.

Im Archiv der Stadt Höxter ruhen die Handschriften des Bürgermeisters Theodorus Walter aus dem Jahre 1656. Er beginnt in seiner Lebensbeichte: „Demnach mich der liebe Gott mit leibesschwachheit beleget und in wehrender krankheit auff allerhand gedanken gerathen, bin ich unter andern auch auff die Hexenprocess gekommen ...“ Er schildert dann die Umstände der Hexenverbrennungen in Höxter und fährt weiter fort: „daß außerhalb Huxar die leutte scheuw trugen dieselben auffzunehmen, wan sie höreten, das sie aus Huxar wehren ...“ Allein in seiner Zeit wurden in Höxter als Hexen verbrannt: Ilsabeth Graff, Kune Gießen, Annen Kramers, Lucia Mengerssen, Lehne Steindicken, Anneken Rottermundts, Jürgen Wandt, ferner die Wittenhöffersche, die Kornschreibersche, die Detersche, die Direcksche, die Rohesche, Snurmacher, die Tuhlsche, die Kellingsche, die Seggerlinsche, die Pollmännische, die Gerkesche, die Klockemännische, die Hackesche und die Puppischen, eine sehr alte Frau. Eine fürwahr unheimliche Zahl! Jede wurde erst im Hexenteich bei Corvey der Wasserprobe unterzogen und dann gefoltert, ungeachtet des Ausganges der Wasserprobe. Der Bischof von Bamberg ließ allein 600 Hexen, Zauberer und Teufelsbanner verbrennen. Nach den Annalen der Niederrheinischen Ordensprovinz sollen im Jahr 1630 allein 500 Hexen im Paderbornischen auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden sein.

Vereinzelt hatten sich wohl Stimmen von Gelehrten und Geistlichen erhoben, die die unter Folterqualen gemachten Angaben über Zauberei und Hexerei anzweifelten, aber verängstigt zogen sie sich zurück, sobald auch ihnen mit der Folter gedroht wurde. Da endlich erschien die berühmte Schrift „Cautio Criminalis“ des heldenhaften Friedrich von Spee, und viele Fürsten und Städte ließen ab von der grausamen Hexenverfolgung.

Sein Leben: Friedrich von Spee, sein eigentlicher Name lautet Friedrich Spe von Langenfeld, lebte von 1591 bis 1635. Er stammte aus einem uradeligen niederrheinischen Geschlecht, das schon im 12. Jahrhundert urkundlich nachweisbar ist. 1603 war Friedrich von Spee Schüler des von den Jesuiten

geleiteten Dreikönigs-Gymnasiums in der Kölner Marzellenstraße. 1610 trat er in das Noviziat des Jesuiten-Ordens ein. Sein Noviziat verbrachte er in Trier und Fulda; dort legte er 1612 die ersten Gelübde ab. Dann studierte er an der Universität Würzburg und erwarb dort 1615 die akademische Würde eines „Magister Artium“. 1616 lehrte er am Gymnasium in Speyer, 1617 und 1619 in Worms. Sein Gesuch, als Missionar in der Heidenmission in Japan zu wirken, wurde von Rom abgelehnt. Die nächsten vier Jahre war er am Jesuitengymnasium in Mainz. Dort empfing er auch 1622 die Priesterweihe. 1624 bis 1626 war er Katechet zu St. Pancraz in Paderborn und zugleich Professor der Philosophie an der dort erst 1614 gegründeten Jesuiten-Universität. 1626 brach in Paderborn die Pest aus. Spee kam mit dem gesamten Kolleg nach Speyer. 1627 war er in Wesel und dann wieder in Köln.

Im November 1628 kam Friedrich von Spee in die Stadt Peine im Hochstift Hildesheim, um in der Gegenreformation behilflich zu sein. Am 29. April 1629 wurde er auf einem Ritt von Peine nach dem Dorf Woltorf von einem räuberischen Banditen überfallen und schwer verletzt. Nach elfwöchigem Krankenlager in Hildesheim wurde ihm ein längerer Erholungsaufenthalt im Stiftsgut der Jesuiten in Falkenhagen am Köterberg zugewiesen. Im September 1629 war Spee von seinen schweren Verletzungen so weit wieder genesen, daß er dem Benediktiner-Kloster Corvey einen Besuch abstatten konnte, dessen Prior mit ihm verwandt war. Er hielt vor dem Ordenskonvent Exerzitien ab und erteilte nach einer Generalbeichte die Absolution.

1630 kam Spee wieder nach Paderborn. Sein Widersacher, Pater Hermann Baving, war inzwischen Provinzial der niederrheinischen Ordensprovinz der Jesuiten geworden. Ab Februar 1631 war Spee nach Bruch mit dem Paderborner Rektor wieder in Falkenhagen. Am 9. Februar konnte er dort mit Unterstützung von kaiserlichen Soldaten aus Höxter einen bedrohlichen Überfall von Plünderern aus dem Lippischen abwehren. Im April oder Mai 1631 erschien dann die *Cautio Criminalis* bei dem Verleger Peter Lucius in Rinteln.

Infolge des Vorrückens der Schweden wurde das Jesuitenkolleg im September 1631 von Paderborn nach Köln verlegt. Auch Spee kam nach Köln, wo er wieder einen Lehrstuhl erhielt. Im Juli 1632 war in Frankfurt überraschend eine zweite Auflage der *Cautio Criminalis* erschienen, wieder mit namenloser Verfasserangabe. Diese Auflage brachte große Erregung im Für und Wider, vor allem in Köln, wo zu dieser Zeit eine wütende Hetzjagd im Gange war, so daß Spee sicherheitshalber nach Trier versetzt wurde. 1633 besetzten französische Truppen die Stadt Trier. Aber 1635 griffen die Kriegswirren auch auf die Stadt Trier über. Die Kaiserlichen erhielten wieder die Oberhand und vertrieben die

Franzosen aus der Stadt. Viele Verwundete und Kranke blieben zurück. In der Krankenpflege wurde Spee von einer Seuche ergriffen und starb am 7. August 1635, umgeben von seinen Ordensbrüdern, 44 Jahre alt.

Wenn auch die Linie des Hauses SpeeLangenfeld längst erloschen ist, der Name Spee hat noch immer einen hellen Klang. Nach dem am 8. Dezember 1914 in der Seeschlacht bei den Falklandinseln zugleich mit seinen zwei Söhnen gefallenen Sieger von Coronel, Vizeadmiral Maximilian Graf von Spee, war das Panzerschiff „Graf Spee“ getauft, das am 17. Dezember 1939 in der Mündung des La Plata in auswegloser Lage von seinem Kommandanten versenkt wurde, nachdem die Besatzung in Sicherheit gebracht worden war. Eine Gräfin Spee wurde die Mutter des Bischofs von Münster, des nachmaligen Kardinals Clemens August Graf von Galen, der gegen Willkür und Gewalttat der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland auftrat, gegen die verteidigungslose Verdammung Unschuldiger, für Gerechtigkeit, Freiheit und Wahrhaftigkeit.

Die Cautio Criminalis:

Die Cautio Criminalis, das berühmte Buch gegen den Hexenwahn, wurde, wie schon erwähnt, im April oder Mai 1631 in Rinteln beim Verleger Peter Lucius gedruckt. Der volle Titel lautet: Cautio Criminalis seu de Processibus contra Sagas liber ad Magistratus Germaniae hoc tempore necessarius, tum autem Consilariis & Confessariis Principum, Inquisitoribus, Judicibus, Advocatis, Confessariis utilissimus Auctore Incerto Theologo Romano.

Auf Deutsch: Strafgerichts-Warnschrift oder Buch über die Hexenprozesse. Für die Obrigkeiten Deutschlands gegenwärtig notwendig, aber auch für Ratgeber und Beichtväter der Fürsten, für Untersuchungsführer, Richter, Advokaten, Beichtväter der Angeklagten, Prediger und andere sehr nützlich zu lesen. Von einem ungenannten Römischen Theologen.

Der Orden, der eine nicht genehmigte Veröffentlichung der Schrift rügen wollte, konnte Spee nicht belangen, da er als Autor der Schrift nicht genannt worden war. Es wurde behauptet, die Veröffentlichung sei durch einen Unbekannten erfolgt.

Nun ergibt sich folgende Vermutung über den Unbekannten, der den „frommen“ Diebstahl begangen und das Manuskript der „Cautio Criminalis“ zum Druck nach Rinteln geschickt hat: Möglicherweise saß einer der Freunde, denen Spee seine Arbeit zum Lesen gegeben hatte, in der Benediktinerabtei Corvey, deren Prior, Arnold von Waldois, mit ihm verwandt war. Der Benediktinerorden hatte im Jahre 1630, nach der Besetzung der Stadt Rinteln durch die Kaiserlichen, die Aufsicht über die bis dahin protestantisch gewesene Weser-

Universität samt der Universitätsdruckerei übernommen. Es mag den neuen Herren gar nicht so unlieb gewesen sein, dem noch kurz vorher bei Peter Lucius erschienenen Buch des protestantischen Professors Hermann Goehausen nun die *Cautio Criminalis* nachzuschicken, die sich in mehreren Artikeln sehr polemisch mit dem Buch des hexenwütigen Protestanten Goehausen auseinandersetzt und seine Argumente als lächerlich und absurd kritisiert. Mit welcher Herzenswärme und welchem Mitleid er den gequälten Gefangenen entgegenkam, hatte Spee schon in seinem „Gülden Tugend-Buch“ niedergeschrieben. „Was duncket dich nun meine See[, wan es in deiner gewalt stünde, allen unschuldigen gefangenen trost, hülff und beystand zu erzeigen, wöltestu es nicht von hertzen thun, und noch diese stund sie aus so grossen schmerzen, angst und noth befreien . . . Ich wolte auch, . daß ich zu allen Kerckern herumb gehen möchte, und die arme verhafft leut besuchen. O mein Gott wie wolte ichs so gerne thun: wie wolte ich sie alle so hertzlich trösten: wie wölte ich ihen einen muth einsprechen, und alle mügliche lieb umb Christi meines Herren willen erzeigen!“

Warnend und mahnend richtete sich die „*Cautio Criminalis*“ sowohl an die weltliche Obrigkeit und ihre Diener als auch an die Vertreter der Kirche, die Prediger und Hexenbeichtiger. Beiden, staatlichen wie kirchlichen Organen, weist sie ihre Schuld und Aufgabe. Spee stellt sodann fest: das Prozeßverfahren ist ein vollkommenes Werkzeug des Teufels der Unwahrheit. Wichtig ist die Schlußfolgerung. Er nimmt es auf seinen Eid, daß er noch keine verurteilte Hexe zum Scheiterhaufen geleitet habe, von der er unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte und bei ruhiger Überlegung hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen.

Daß dieses Buch in einer Zeit, wo tausende von Hexenverbrennungen die Luft über Deutschland verpesteten, auf größten Haß der Verantwortlichen stieß, läßt sich denken. Der Weihbischof Pelckings in Paderborn nannte es „ein pestilentissimus liber“ - ein sehr giftiges Buch. Pater Petrus Roestius aus Köln wollte das Buch auf den Index der verbotenen Bücher setzen. Doch die Vernunft nahm ihren Lauf. Spee hatte noch geklagt: „Sehet da Deutschland, so vieler Hexen Mutter; ist es ein Wunder, wenn sie sich vor Kummer die Augen ausgeweint hat, so daß sie nichts mehr zu sehen vermag? O Blindheit unseres Volkes!“

Nach der im Jahre 1632 in Frankfurt erschienenen zweiten Auflage wurde die *Cautio Criminalis* 1645 und 1647 in Posen gedruckt. 1647 wurde sie erstmalig, nachdem sie bislang nur in lateinischer Sprache vervielfältigt worden war, in deutscher Sprache gedruckt. Die zweite deutsche Auflage erschien 1649 in

Frankfurt. Der Erfolg hatte sich inzwischen eingestellt.

Johann Philipp von Schönborn, 1642 Fürstbischof in Würzburg und 1647 Kurfürst in Mainz, verbot die Hexenprozesse in seinem Territorium. Königin Christine von Schweden befahl im Reskript von 1649 die sofortige Einstellung aller Hexenprozesse. Trotzdem sind Strafbestimmungen gegen Zauberei noch bis 1775 in Deutschland gültig gewesen.

„Trutz-Nachtigal“

Nicht nur in der Kulturgeschichte, auch in der deutschen Literatur leuchtet das Bild Friedrichs von Spee. Seit der Blütezeit deutscher Dichtung unter den Minnesängern und ihrem Verfall unter den Meistersingern lag es mit der Dichtkunst im argen. Bahnbrechend wurde dann der Schlesier Martin Opitz, der in seinem Buch „Von der deutschen Poeterey“ dem Lied in deutscher Sprache wieder Geltung verschaffte. Sein Zeitgenosse war Friedrich von Spee, der gleichzeitig, aber offenbar unabhängig von Opitz, sich vorgenommen hatte, eine neue, allein dem Lobpreis Gottes gewidmete Dichtkunst in deutscher Sprache heraufzuführen. Er ist überzeugt: „daß nitt allein in lateinischer sprach und anderer, sondern so gar auch in der Teutschen man recht zierlich, lieblich und auff gut poetisch reden und dichten könne.“ Mit endloser Sorgfalt hat Spee aus seinen eigenen Dichtungen ein Lehr- und Lesebuch zusammengestellt, das ihm zu einem einzigen vielstimmigen Lobpreis der Liebe Gottes geraten ist: „TrutzNachtigal“.

Im Vorwort sagt Spee: „Trutz Nachtigal wird das Büchlein genand, weil es trutz allen Nachtigalen süß, und lieblich singet, und zwar auff recht poetisch. Also daß es sich auch wol bey sehr guten lateinischen, und anderen poeten dörrft hören lassen.“ Das Eingangsgedicht beginnt: „Wan morgenröth sich zieret Mit zartem rosenglantz / Und sitsam sich verlieret Der nächtlich Sternentantz ...“ Zahlreiche Lieder aus Trutz-Nachtigal sind noch heute in den kirchlichen Gesangbüchern verzeichnet. „Zu Bethlehem geboren / Ist uns ein Kindelein“ und „Ist das der Leib, Herr Jesus Christ, Der tot im Grab gelegen ist“. Die im „Gotteslob“ abgedruckten Lieder Spees sind: Nr. 105 „O Heiland reiß die Himmel auf“; Nr. 140 „Zu Bethlehem geboren“; Nr. 188: „Q Traurigkeit“; Nr. 219: „Die ganze Welt“; Nr. 585: „Laßt uns erfreuen herzlich sehr“; Nr. 608: „Ihr Freunde Gottes allzugleich“; Nr. 606: „Unüberwindlich starker Held - St. Michael“. Auch in protestantischen Liederbüchern sind einige seiner Lieder verzeichnet. Ergreifend ist sein Trauergesang von der Not Christi am Ölberg: „Bey stiller nacht / zur ersten wacht / Ein Stimm begund zu klagen. / Ich nam in acht / waß di doch sagt; / That hin mit augen schlagen. XV / Kein Vogelsang / noch

Freudenklang / Man höret in den Lüften. / Die wilden Tier / trauern auch mit mir / In Steinen und in Klüften ...`

Ein anderes literarisches Werk des Friedrich von Spee ist sein „Güldenes Tugend-Such“. Er schrieb es für andächtige, fromme Christen und nannte es ferner „Werk und Übung der dreyen Göttlichen Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe“. Das Werk, Spees umfangreichstes Buch, ist in mehreren Fassungen erhalten. Es ist erst nach seinem Tode gedruckt worden. Es enthält sowohl Lehrgespräche des Priesters mit seinem Beichtkind als auch Kapitel mit geistigen Übungen.

Quellen:

Stadtarchiv Höxter, Westf. Zeitschrift 1959. Joachim Friedrich Ritter, Friedrich von Spee.

Franz Fromme
Stadttheimatpfleger